

>>>>> Beginn der Nachricht von IT.NRW >>>>>

An
Ministerium für Schule und Bildung,
Bezirksregierungen,
Schulämter,
ADV-Berater,
Moderatoren und Stützpunktleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Inhalte der unten angefügten SchulMail wurden heute schulformspezifisch an die Schulen gesendet. Jede Schule hat also nur die für sie relevanten Punkte erhalten. Ihnen stellen wir die gesamten für alle Schulformen relevanten Informationen in einer Nachricht zur Verfügung. Aussagen, die nur auf bestimmte Schulformen zutreffen, sind mit den entsprechenden Schulformkürzeln gekennzeichnet:

02 = Grundschule
04 = Hauptschule
06 = nicht umorganisierte Volksschule
08 = Förderschule
10 = Realschule
13 = Primusschule
14 = Sekundarschule
15 = Gesamtschule
16 = Gemeinschaftsschule
17 = Freie Waldorfschule
18 = Hiberniaschule
19 = Freie Waldorfförderschule
20 = Gymnasium
25 = Weiterbildungskolleg
30 = Berufskolleg
83 = Schule für Kranke
85 = Förderschulen im Bereich der Realschulen
87 = Förderschulen im Bereich der Gymnasien
88 = Förderschulen im Bereich der Berufskollegs

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helga Christians
gez. Camay Celik
gez. Dr. Günter Gans

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
-Servicestelle für Schulen-
Telefon: 02 11 / 9449 6440

Telefax: 02 11 / 9449 8344
mailto: support@schule.nrw.de

<<<<<<<<< Ende der Nachricht von IT.NRW <<<<<<<<<

>>>>> Beginn der Nachricht von IT.NRW >>>>>

An alle
Schulen in NRW

Nachrichtlich an
Ministerium für Schule und Bildung,
Bezirksregierungen,
Schulämter,
ADV-Berater,
Moderatoren und Stützpunktleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr möchten wir Sie bereits jetzt über die nach den Sommerferien stattfindende
Haupterhebung der Amtlichen Schuldaten (ASD) informieren. Darüber hinaus finden Sie in dieser
Mail Informationen zur Erhebung der Abgängerdaten an den weiterführenden Schulen, die sich bis
zum Ende des noch laufenden Schuljahres auflösen. Sollten sich weitere Änderungen ergeben,
werden wir Sie zeitnah darüber informieren.

Die heutigen Informationen beziehen sich auf

- inhaltliche Änderungen zum Vorjahr,
- Erhebungshinweise und geänderte Abläufe,
- geplante Termine der Haupterhebung,
- geplante Termine der Erhebung der Abgängerzahlen sich auflösender Schulen.

[Schulform (AGSFX): 02, 04, 06, 08, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 83, 85, 87]
Vereinfachung der Erhebung zu den Deutschfördergruppen

Im Rahmen der Amtlichen Schuldaten werden Informationen zu den „Deutschförderklassen und
Deutschfördergruppen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gemäß BASS 13-63 Nr. 3“
erhoben. Folgende Punkte ändern sich in der Erhebung:

(a) Für die Deutschfördergruppen gab es bisher drei Unterkategorien, um einordnen zu können,
welcher Anteil der regulären Unterrichtszeit auf die Deutschförderung entfällt. Auf diese
Differenzierung wird zukünftig verzichtet. Es gibt im Beleg „Deutschfördergruppen“ nur noch zwei
Kategorien: (1) Deutschförderklassen (vollständige äußere Differenzierung) und (2)
Deutschfördergruppen (teilweise äußere oder innere Differenzierung).

(b) Es wird nicht weiter erhoben, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einer anderen
Schule stammen. Stattdessen ist zukünftig anzugeben, wie viele der Teilnehmerinnen und
Teilnehmer neu zugewandert sind.

Neu zugewandert im Sinne des Erlasses 13-63 Nr. 3 sind Schülerinnen und Schüler,

- die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder
- die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

[Schulform (AGSFX): 30, 88]

Neukonzeption der Erhebung zu den Deutschfördergruppen

Im Rahmen der Amtlichen Schuldaten werden Informationen zu den „Deutschförderklassen und Deutschfördergruppen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gemäß BASS 13-63 Nr. 3“ erhoben. Folgende Punkte ändern sich in der Erhebung:

(a) Für die Deutschfördergruppen gab es bisher drei Unterkategorien, um einordnen zu können, welcher Anteil der regulären Unterrichtszeit auf die Deutschförderung entfällt. Auf diese Differenzierung wird verzichtet.

Zukünftig findet eine Differenzierung nach den Anlagearten der APO-BK statt: (1) Die notwendigen Angaben zu den Klassen/Gruppen mit vollständiger äußerer Differenzierung (eigene Lerngruppe: Internationale Förderklassen, Fit für mehr und Förderzentrum für Flüchtlinge) und deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden aus den Klassendaten übernommen. (2) Eintragungen sind lediglich für die Deutschfördergruppen mit teilweise äußerer und innerer Differenzierung notwendig, wobei hier je Anlageart der APO-BK unterschieden wird. Zwei Eintragungen für Anlage A (duales System und Ausbildungsvorbereitung) und je eine Eintragung für die Anlagen B, C, D und E soweit vorhanden.

(b) Es wird nicht weiter erhoben, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einer anderen Schule stammen.

Stattdessen ist zukünftig anzugeben, wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer neu zugewandert sind. Neu zugewandert im Sinne des Erlasses 13-63 Nr. 3 sind Schülerinnen und Schüler,

- die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder
- die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

[Schulform (AGSFX): 02, 04, 06, 08, 10, 13, 14, 15, 16, 20, 25, 30, 83, 85, 87, 88]

Lehreridentnummer wird nicht weiter erhoben

Auf die Erhebung der Lehreridentnummer im Beleg LID123 wird in Zukunft verzichtet. In der Vergangenheit wurde über die Lehreridentnummer das Geburtsdatum, das Geschlecht und die Seriennummer erhoben.

Zukünftig werden nur noch das Geburtsdatum und das Geschlecht erhoben. Das Erhebungsmerkmal „Seriennummer“ entfällt ersatzlos.

Für Zwecke außerhalb der Amtlichen Schuldaten kann die Lehreridentnummer einer Lehrkraft über die Lehrervorgabedaten weiterhin eingesehen werden (Schaltfläche „Identnummer aus Vorgabedaten anzeigen“ im Beleg LID123).

[Schulform (AGSFX): 20]

Erhebung zum Wahlpflichtunterricht der Klasse 9

Für die Gymnasien beinhalten die Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2021/22 eine Datenerhebung zum „Wahlpflichtunterricht in der Sekundarstufe I nach §17 Abs. 3 APO-S I“. Im dafür vorgesehenen Beleg sind alle zustande gekommenen Wahlpflichtkurse der Klasse 9 mit dem jeweiligen Fach bzw. der jeweiligen Fächerkombinationen zu erfassen.

Über diese Erhebung soll sowohl das Fächerspektrum des Wahlpflichtunterrichts als auch die Häufigkeit verschiedener Fächerkombinationen ermittelt werden.

[Schulform (AGSFX): Alle]

Einsatz und rechtzeitiges Update von Schulverwaltungsprogrammen

Um den mit der Bearbeitung der Amtlichen Schuldaten verbundenen Arbeitsaufwand auf ein Mindestmaß reduzieren zu können, sollten die im Rahmen der Schulstatistik benötigten Daten möglichst vollständig und frühzeitig mit Hilfe eines geeigneten Schulverwaltungsprogramms vorgehalten und zum Zeitpunkt der Statistikerstellung nach ASDPC exportiert werden. Wir empfehlen Ihnen ein rechtzeitiges Update ihres Schulverwaltungsprogramms, damit die neuen Erhebungserfordernisse von Ihrem Programm unterstützt werden können. Bei einer Verwendung der Exportfunktionen können die benötigte Teilklassen durch ASDPC automatisch erstellt und manuelle Eingriffe weitestgehend vermieden werden.

Sollte Ihr Schulverwaltungsprogramm die benötigten Daten nicht in geeigneter Weise vorhalten können, dann geben Sie bitte diese Information rechtzeitig an die Entwickler des Programms weiter. Bzgl. SCHILD-NRW beachten Sie bitte auch die Informationen auf der Seite <https://www.svws.nrw.de>, insbesondere zur Registrierung der Statistikmodule. Sollten hier Schwierigkeiten auftreten, weil z.B. eine sehr alte Version aktualisiert werden muss, so kontaktieren Sie bitte Ihren IT-Dienstleister oder Ihren Fachberater.

[Schulform (AGSFX): Alle]

Geplante Termine: Haupterhebung (Änderungen vorbehalten)

Ab 23.07.2021: ASDPC sowie Schlüsseltabellen, Eintragungshilfen, Anleitungen etc. stehen zum Download bereit.

Ab 05.08.2021: Vorgabedaten stehen zum Download bereit.

Bis 08.09.2021, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum für Grundschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen, PRIMUS-Schulen sowie Förderschulen im Bildungsbereich Realschule und Gymnasium.

Bis 14.09.2021, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum für Förderschulen im Bildungsbereich Grund-/Hauptschule, Berufskollegs, Förderschulen im Bildungsbereich der Berufskollegs, Weiterbildungskollegs, Freie Waldorfschulen, Hiberniaschule und Schulen für Kranke.

[Schulform (AGSFX): Alle ohne 02]

Geplante Termine: Abgängerzahlen sich auflösender Schulen (Änderungen vorbehalten)

Ab 04.06.2021 (vier Wochen vor Ferienbeginn): ASDPC zur Erhebung der Abgängerzahlen sich auflösender Schulen sowie entsprechende Vorgabedaten stehen zum Download bereit.

Bis 18.06.2021, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum der Abgängerzahlen sich auflösender Schulen

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helga Christians
gez. Camay Celik
gez. Dr. Günter Gans

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
-Servicestelle für Schulen-
Telefon: 02 11 / 9449 6440
Telefax: 02 11 / 9449 8344
mailto: support@schule.nrw.de

<<<<<<<<< Ende der Nachricht von IT.NRW <<<<<<<<<

Bitte benutzen Sie bei Fragen oder Rückmeldungen nicht die automatische Antwort-Funktion Ihres Mailprogramms, da diese Adresse nur dem Mailversand dient!